

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0074/20	10.02.2020
zum/zur		
F0003/20 – Fraktion AfD, Stadtrat Robby Schmidt		
Bezeichnung		
Entsorgungsprobleme wegen E-Mobilität		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.02.2020	

Zu der in der Stadtratssitzung am 23.01.2020 gestellten Anfrage:

Mit der politischen und staatlichen Förderung des Bereiches der E-Mobility geht auch ein Anstieg der Anzahl von E-Autos und E-Bikes in Magdeburg einher. Mit der vermeintlich umweltfreundlicheren Art und Weise der Fortbewegung ergeben sich für die Kommunen erhebliche Probleme bei der Entsorgung der giftigen und umweltschädlichen Batterien.

nimmt die Verwaltung zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Welche Probleme ergeben sich bei der Entsorgung von E-Autos und E-Bikes, besonders im Bereich der Batterieentsorgung?
Welche Richtlinien existieren für die Entsorgung von E-Autos und E-Bikes in Magdeburg?*

Bei der Entsorgung von E-Autos und E-Bikes sind im Bereich der Batterieentsorgung keine Probleme bekannt. Spezielle Richtlinien für Magdeburg existieren nicht, da für die Rücknahme und Verwertung eine bundesweit einheitliche Regelung existiert. Demnach sind gemäß § 5 des Batteriegesetzes (BattG) Batteriehersteller verpflichtet, die von den Vertreibern zurückgenommenen Altbatterien und die von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erfassten Geräte- Altbatterien unentgeltlich zurückzunehmen und nach § 14 BattG zu verwerten. Dies gilt auch für Altbatterien, die bei der Behandlung von Altgeräten nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes anfallen.

Für E-Autos gelten die Regelungen der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV).

Gem. § 3 AltfahrzeugV sind Hersteller von Altfahrzeugen zur Rücknahme vom Letzthalter verpflichtet. Der Hersteller ist weiterhin verpflichtet flächendeckende Rückgabemöglichkeiten zu schaffen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass nicht jede Batterie aus einem Elektrofahrzeug eine zu entsorgende Altbatterie ist. Zunehmend werden insbesondere die Batterien aus E-Autos in stationären Stromspeichern eingesetzt und überdauern dort mehrere Jahre bis zum absoluten Ende ihrer Lebenszeit.

2. Wo und wie können Batterien, Akkus etc. in Magdeburg entsorgt werden? Welche Kosten entstehen im Einzelnen hierdurch?

Jedes Handelsunternehmen, das ständig oder zeitweise Batterien oder batteriebetriebene Geräte im Sortiment führt, ist laut Batteriegesetz verpflichtet, die gebrauchten Batterien der Verbraucher unentgeltlich zurückzunehmen - unabhängig davon, ob sie in seinem Geschäft gekauft wurden oder nicht. Nach § 9 (2) BattG sind Vertrieber von Batterien zudem verpflichtet, zurückgenommene Geräte-Alt-Batterien dem Gemeinsamen Rücknahmesystem zur Abholung bereitzustellen. Die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien – kurz GRS Batterien – ist das gemeinsame, nicht gewinnorientierte Rücknahmesystem der Hersteller für Gerätebatterien. GRS Batterien ist das vom Bundesumweltministerium festgestellte Rücknahmesystem, das bundesweit flächendeckend tätig ist und die Sammlung, Sortierung und Wiederverwertung der Alt-Batterien organisiert. Des Weiteren haben die Hersteller (im Sinne des Batteriegesetzes) von Elektrofahrrädern mit GRS Batterien Verträge über die Rücknahme und umweltverträgliche Verwertung von gebrauchten Industriebatterien aus Elektrofahrrädern gemäß §§ 3 und 8 BattG geschlossen. GRS Batterien bietet auf dieser Grundlage Vertriebern von Elektrofahrrädern die kostenlose Rücknahme von gebrauchten Batterien aus Elektrofahrrädern an. Dies ist in Magdeburg gängige Praxis. Des Weiteren können auch Starterbatterien für Kraftfahrzeuge bei der Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Wenn gleichzeitig mit dem Kauf einer neuen Autobatterie keine gebrauchte Batterie zurückgegeben wird, ist der Vertrieber verpflichtet, ein Rückgabepfand in Höhe von 7,50 EUR zu erheben. Bei Rückgabe der gebrauchten Batterie wird dieses dann von der Verkaufsstelle zurückerstattet.

Neben der Rückgabemöglichkeit im Handel haben Bürger der Stadt Magdeburg die Möglichkeit entsprechende Batterien und Akkus an den kommunalen Sammelstellen, welche durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg betrieben werden, sowie am Schadstoffmobil kostenlos abzugeben.

3. Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Magdeburg bzw. der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb in Bezug auf die mit der steigenden Anzahl an E-Fahrzeugen einhergehenden Entsorgungsfälle?

Mit den unter 2. genannten Möglichkeiten zur Sammlung und Verwertung von alten Batterien und Akkus besteht in Magdeburg ein flächendeckendes System mit einer auch für die Zukunft entsprechend ausreichenden Kapazität. Aktuell sowie für die mittelfristige Planung besteht daher kein Handlungsbedarf.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung